



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-61369/2019-22

Ggst.: Rosenmayer Andre, Neuberg a.d.M.,
Errichtung eines Holzlagerplatzes
im Hochwasserabflussgebiet des Altenbergerbaches;
Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten Anlage.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420

Fax: 03862/899 DW 550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 13.09.2023

öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 27.09.2019, GZ: BHBM-61369/2019-11, wurde Andre Rosenmayer, Altenberg 22/2, 8692 Neuberg a.d.M., die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Lagerfläche für Lang- und Kurzholz auf dem Gst.Nr. 728/1, KG Altenberg, PG Neuberg a.d.M., im Hochwasserabflussgebiet des Altenbergerbaches, ein öffentlich fließendes Gewässer, unter Vorschreibung von Auflagen erteilt. Der Bewilligungsinhaber hat die Fertigstellungsmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag eingebracht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.11.2023 mit dem Beginn um ca. 11:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle, Gst.Nr. 728/1, KG Altenberg

Rechtsgrundlagen:

§§ 121 (1), 98 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF,
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
idgF.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(*elektronisch gefertigt*)